

## **Bericht und Antrag**

---

des Kirchenrates der Katholischen Kirchgemeinde Luzern  
an den Grossen Kirchenrat

### **Änderung des Reglements über die Pensionskasse der Katholischen Kirchgemeinde Luzern**

---

#### **1. Ausgangslage**

Der Grosse Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2013 das neue Reglement über die Pensionskasse der Katholischen Kirchgemeinde Luzern genehmigt. Basierend auf diesem Reglement hat der Kirchenrat am 11. November 2013 die Verordnung erlassen. Die Verwaltungskommission der Pensionskasse hat ihrerseits am 16. Dezember 2013 die neuen Statuten genehmigt.

#### **2. Stellungnahme der BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

Mit Verfügung vom 20. Oktober 2014 hat die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) von diesem "Regelwerk" Vormerk genommen. Die ZBSA verlangt nun die Änderung von § 4 Abs. 2 des Reglements (Zusammensetzung der Verwaltungskommission).

In der bisherigen Fassung lautet § 4 Abs. 2 des Reglements wie folgt:

*„Die Verwaltungskommission setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen, und zwar aus drei vom Kirchenrat bezeichneten Vertretern der Arbeitgeber und aus drei Vertretern der Versicherten bzw. Pensionierten.“*

#### **3. Kritikpunkt der ZBSA**

Die ZBSA bemängelt, dass gemäss diesem Wortlaut ein allfälliger Vertreter der Pensionierten zulasten der Arbeitnehmervertreter ernannt werden kann, was mit dem Grundsatz der Parität nicht in Einklang gebracht werden kann (Art. 51 Abs. 1 BVG), denn die Interessen der Pensionierten stimmen nicht zwingend mit denjenigen der Arbeitnehmer überein (vgl. Hans-Ulrich Stauffer, Berufliche Vorsorge, 2012, Rz. 1608). Falls den Pensionierten Einsitz in die Verwaltungskommission gewährt werden soll, bieten sich folgende Möglichkeiten an:

1. Der oder die Vertreter/in der Pensionierten verfügt bloss über eine beratende Stimme.
2. Der oder die Vertreter/in der Pensionierten wird zulasten der Arbeitgebervertreter in die Verwaltungskommission gewählt.

#### **4. Antrag der Verwaltungskommission**

Die Verwaltungskommission der Pensionskasse der Katholischen Kirchgemeinde Luzern hat dem Kirchenrat beantragt, die jetzige Formuleirung von § 4 Abs. 2 des Reglements wie folgt zu ersetzen:

*„Die Verwaltungskommission setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen, und zwar aus drei vom Kirchenrat bezeichneten Vertretungen und aus drei Vertretungen der Versicherten.“*

Der Kirchenrat hat diesem Vorschlag an seiner Sitzung vom 23. März 2015 zugestimmt und beantragt nun dem Grossen Kirchenrat, diese Formulierung zu übernehmen.

#### **Antrag an den Grossen Kirchenrat**

Der Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat, § 4 Abs. 2 des Reglements über die Pensionskasse der Katholischen Kirchgemeinde Luzern wie folgt zu beschliessen:

*„Die Verwaltungskommission setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen, und zwar aus drei vom Kirchenrat bezeichneten Vertretungen und aus drei Vertretungen der Versicherten.“*

Luzern, 20. April 2015

Namens des Kirchenrates

Die Präsidentin:  
Rita Cavelti-Amrein

Der Geschäftsführer:  
Peter Bischof

## **Grosser Kirchenrat: Beschluss**

Der Grosse Kirchenrat der Katholischen Kirchgemeinde Luzern;

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 15. April 2015

unter Bezugnahme auf Art. 22 lit. a in Verbindung mit Art. 17 Abs. 1 Ziff. 1 lit. a der Gemeindeordnung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Luzern vom 25. Oktober 2009 sowie Art. 50 Abs. 2 BVG:

b e s c h l i e s s t:

1. § 4 Abs. 2 des Reglements über die Pensionskasse der Katholischen Kirchgemeinde Luzern wird wie folgt geändert:

*„Die Verwaltungskommission setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen, und zwar aus drei vom Kirchenrat bezeichneten Vertretungen und aus drei Vertretungen der Versicherten.“*

2. Die Verwaltungskommission der Pensionskasse der Katholischen Kirchgemeinde Luzern wird beauftragt, diesen Beschluss umzusetzen.

Luzern, 20. Mai 2015

Namens des Grossen Kirchenrates

Die Präsidentin:  
Brigitte Waldis-Kottmann

Der Ratssekretär:  
Peter Bischof